

Vorlage Nr.: 50/036		11.05.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss		31.05.2001	

Förderung komplementärer ambulanter Dienste

Beschlussvorschlag: Der Kreissozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, nach dem in der Vorlage geschilderten Verfahren ambulante ergänzende (komplementäre) Angebote zur Pflege ab dem 1.1.2002 finanziell zu fördern. Für diese Förderung wird im Haushalt 2002 ein Budget in Höhe von 1,2 Millionen DM (613.500,26 €) vorgesehen. Fließen für das Jahr 2002 Fördermittel des Landes, die nicht angerechnet werden können, so wird auch 2002 im Kreis Recklinghausen nach den alten Landesrichtlinien gefördert. Die Konzeption des Kreises tritt dann erst am 1.1.2003 in Kraft.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Ausgangssituation

Da eine auf die individuelle Versorgungslage des Kreises Recklinghausen zugeschnittene Fördergrundlage nicht zur Verfügung stand, hat der Kreissozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung vom 22.11.2000 beschlossen, für eine einjährige Übergangszeit im Jahr 2001 die komplementären ambulanten Dienste im Kreis Recklinghausen zunächst auf der Basis der

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Förderrichtlinien des Landes NW weiter zu fördern. Für das Jahr 2002 sollte über eine individuelle Kreisförderung neu beschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Land erklärt, dass für das Jahr 2002 für die komplementären Dienste in NW keine Landesmittel mehr bereitgestellt werden.

Um möglichst viel Fachwissen in die Entwicklung einzubinden, wurde im Kreis eine Arbeitsgemeinschaft zur Erarbeitung einer ortsnahen, versorgungsgerechten Konzeption zur finanziellen Förderung von komplementären Angeboten gebildet. Darin sind sowohl Vertreter der Städte, des Kreises, der Wohlfahrtsverbände, der freigewerblichen Anbieter als auch der Politik vertreten. Die unter der Bezeichnung „Zukunftswerkstatt komplementäre Dienste im Kreis Recklinghausen“ bekannt gewordene Arbeitsgemeinschaft hat im Juli 2000 ihre Arbeit aufgenommen. In mehreren Sitzungen wurde ein Konzeptionsentwurf, der ausschließlich auf die Versorgungslage in unserem Kreisgebiet abstellt, erarbeitet.

Den Wohlfahrtsverbänden im Kreis liegt nun seit März diesen Jahres ein Schreiben der AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NW vor, wonach das Land die komplementären Dienste

- in 2001 noch 50%
- in 2002 noch 25% und
- ab 2003 gar nicht mehr fördern wird.

Neue zusätzliche Voraussetzung für die nun doch für 2002 geplante Auszahlung von Landesmitteln ist eine parallele, durch die Kreise und kreisfreien Städte in Höhe des Ausfalls durchgeführte Förderung (d.h., in 2001 50% und 2002 dann 75% auf der Grundlage der bisherigen Landesrichtlinien). Beim LKT-NW liegt bisher keine offizielle Bestätigung vor.

Sollte es im Jahr 2002 tatsächlich noch einmal eine finanzielle Teilförderung durch das Land geben, die nicht auf unser Modell anrechenbar ist, kann die für den Kreis Recklinghausen vorgesehene individuelle Fördersystematik im Jahr 2002 nicht angewandt werden. Die Förderrichtlinien des Landes und das vorgeschlagene individuelle Förderkonzept des Kreises Recklinghausen unterscheiden sich so stark, dass sie nicht miteinander kombiniert oder verknüpft werden können. Außerdem ist aus fiskalischen Gründen für den Kreis Recklinghausen ein Verzicht auf die Landesmittel nicht vertretbar.

Bei Annahme des Konzeptionsentwurfes durch den Kreissozial- und Gesundheitsausschuss könnte die individuelle Kreisförderung mit allen Konsequenzen bei einer Landesförderung in 2002 erst ab dem 1.1.2003 wirksam werden.

Das Individuelle Förderkonzept für den Kreis Recklinghausen

Regional wie überregional mangelt es an Definitionen und klaren Abgrenzungen der Begrifflichkeiten und zugehörigen Arbeitsinhalten. Die „Zukunfts-

werkstatt“ geht nun von folgenden Grundsätzen für die Auswahl eines zu fördernden Angebotes aus:

- Es werden nur pflegeergänzende Angebote gefördert, d.h. es können nur Anbieter/Träger mit Versorgungsvertrag gefördert werden
- Die Anbieter der gewünschten Dienstleistung müssen ihren Sitz im Kreis Recklinghausen haben
- Freigewerbliche Träger sind den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gleichgestellt
- Die zu fördernden Angebote müssen geeignet sein, einen vorzeitigen Heimaufenthalt zu verhindern
- Der Kreis fördert laufende Dienstleistungen nur, wenn sie durch eine von der Zukunftswerkstatt erarbeitete Definition klar umrissen sind
- Die Angebote dürfen nicht über dritte Kostenträger refinanzierbar sein
- Die Kreisförderung beträgt im Regelfall maximal 80% der Kosten, bei Projektförderungen (siehe Förderelemente) ist eine Restkostenfinanzierung vorgesehen. Eine Eigenbeteiligung des Anbieters wird in jedem Fall vorausgesetzt.

Hauptanliegen ist für den Kostenträger die Verhinderung eines (noch) unnötigen Heimaufenthaltes einer(s) Pflegebedürftigen. Auch wenn es sich um Tätigkeiten handelt, die nicht durch hochqualifizierte Fachkräfte sichergestellt werden müssen, bietet der Versorgungsvertrag eine erste Hürde, einer unkontrollierbaren Entwicklung vorzubeugen. Die aus fachlichen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbare Einschränkung der Förderung auf Angebote der Freien Wohlfahrtspflege durch das Land wird nicht übernommen.

Eine Subventionierung anderer (vorrangiger und zuständiger) Kostenträger muss vermieden werden, d.h., es können nur Angebote gefördert werden, für die es keine Refinanzierungsmöglichkeit gibt. Die Mitglieder der „Zukunftswerkstatt“ sind übereinstimmend der Auffassung, dass ansonsten in den betreffenden Bereichen mit anderen, vorrangig zuständigen Kostenträgern nicht ausreichend verhandelt wird. Außerdem würde man quasi eine neue Förderebene schaffen („Förderung für Inanspruchnehmer zwischen Sozialhilfe und Pflegekasse“).

Angebote, die im Jahr 2002 im Kreis Recklinghausen gefördert werden sollen

Für eine Auswahl der komplementären Angebote, die im Kreis Recklinghausen gefördert werden sollen, mussten neben der Beachtung der oben genannten Grundsätze die Angebote erstmals konkret definiert und abgegrenzt werden. Die ausgewählten Elemente wurden hinsichtlich ihres Angebotsin-

haltes, der Zielgruppe, der Arbeitsfelder und der Qualitätskriterien konkret beschrieben. Eine Ausnahme bildet dabei die Projektförderung, die innovativen Maßnahmen Raum geben soll und wo daher lediglich Grundsätze formuliert wurden. Die Angebotsprofile sind als **Anlage** beigelegt.

Hilfsweise wurden u.a. auch die Ergebnisse der Befragung der komplementären Dienste im Kreis Recklinghausen aus dem Jahr 2000 hinsichtlich der Angebotshäufigkeit und der Inanspruchnahme zu Rate gezogen. Danach werden für das Jahr 2002 folgende Angebote zur Förderung vorgeschlagen:

- **Psychosoziale Beratung/Begleitung**
- **Wohnraumanpassungsberatung**
- **Persönliche betreuerische Hilfen im Einzelfall**
- **Ambulante Hospizarbeit**
- **Projektförderung**

Die Reihenfolge bedeutet keine Rangfolge. Hinsichtlich der ambulanten Hospizarbeit wird auf Bundesebene eine inhaltliche Neuorientierung der Arbeit diskutiert. Eine Entscheidung ist nach hier vorliegenden Informationen noch nicht absehbar, eine weiter andauernde Förderung durch das Land bis dahin wahrscheinlich. Eine Kreisförderung im Rahmen des neuen Konzeptes kommt daher nur in Betracht, wenn sich die Landesförderung ändert bzw. eingestellt wird.

Die Förderprojekte sind gedacht für innovative Maßnahmen oder Aktionen. Sie sollen nicht nur auf neue, veränderte Bedarfe in der Versorgungslandschaft reagieren sondern können auch in der bestehenden Versorgungssituation kreativ als zunächst befristete Projekte entwickelt werden. Dabei haben sie den grundsätzlichen Anforderungen zu genügen. In allen Fällen hat die Verwaltung nach sorgfältiger Prüfung im Einzelfall zu entscheiden.

Verfahren

Angaben der Anbieter zur betriebswirtschaftlichen Situation und zu sog. defizitären Bereichen eines Anbieters sind kein Kriterium für die Notwendigkeit des Vorhaltens und der Förderung eines ambulanten, den Pflegebereich ergänzenden Dienstes. Aufgrund der organisatorischen wie abrechnungstechnischen Verflechtung der ambulanten komplementären Angebote bei den Trägern sind Aussagen zur betriebswirtschaftlichen Situation der ausgewählten Dienstleistungen nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand, insbesondere bei den Trägern, zu erreichen. Dies hat nicht zuletzt auch die Befragung der ambulanten Dienste im Kreis Recklinghausen im Jahr 2000 gezeigt. Es erscheint erfolgsversprechender, die Träger über eine verpflichtende Eigenbeteiligung mit in die finanzielle Verantwortung zu nehmen und zu motivieren.

Der Kreis hat sich daher in Übereinstimmung mit den Mitgliedern der „Zukunftswerkstatt“ für eine Vorgehensweise entschieden, die dem Verfahren einer Ausschreibung auf dem freien Markt ähnelt. Durch dieses Verfahren sollen Interesse und möglicherweise zusätzliche Aktivitäten bei den Anbietern geweckt werden. Außerdem wird dadurch das sog. „Gießkannenprinzip“ in der Förderung vermieden. Man kann davon ausgehen, dass die Träger, die an diesem Förderangebot teilnehmen wollen, die Aufgabe(n) gut und engagiert durchführen werden. Entsprechende Controlling- bzw. Qualitätssicherungselemente werden zur Zeit von der Verwaltung entwickelt.

Die Intention einer flächendeckenden Versorgung wird durch eine kreisweite Antragsmöglichkeit bzw. Bewerbung aller Pflegeanbieter mit Versorgungsvertrag angestrebt. Eine Einflussnahme hinsichtlich einer vollständigen flächendeckenden Versorgung durch rechtliche oder sonstige Vorgaben besteht auch bei den bisher bekannten bzw. angewandten Förderformen nicht. Im einzelnen bedeutet dies z. Zt. folgende Verfahrensschritte:

- Alle ambulanten Pflegeanbieter im Kreis mit einem gültigen Versorgungsvertrag erhalten (erstmalig im Juni/Juli 2001) ein einheitlich vorstrukturiertes Profil der komplementären Angebote, die der Kreis für „förderungswürdig“ erachtet (siehe Anlagen). Die möglichen Förderelemente werden dort hinsichtlich ihres Angebotsinhaltes, der Zielgruppe, Definition der Arbeitsfelder, der Qualitätskriterien sowie notwendiger Personalqualifikation möglichst konkret beschrieben. Gleichzeitig erhält er die notwendigen Anforderungsprofile für die Dokumentation und den Verwendungsnachweis.
- Der interessierte Anbieter „bewirbt“ sich innerhalb einer bestimmten Frist und reicht neben einer detaillierten Beschreibung seiner Dienstleistungen bzw. seines Konzeptes eine von der Verwaltung vorstrukturierte Kostenkalkulation ein, aus der u.a. hervorgeht, wie er die vorgegebenen Ansprüche erfüllt/erfüllen wird. Da der Kreis nur Angebote fördern wird, die einen stationären Heimaufenthalt verhindern bzw. aufschieben, müssen die Anbieter in ihrer Bewerbung diesen Effekt in der angebotenen Maßnahme besonders beschreiben.
- Erst nach Vorlage aller notwendigen Bewerbungsunterlagen kommt es zu einzelnen Leistungsvereinbarungen. Dabei sollen die entsprechenden Städte beteiligt werden.
- Die Förderperspektive muss den Anbietern zur Finanzierungssicherheit frühzeitig bekannt werden, da der Aufbau bzw. die Weiterführung eines Angebotes ohne Förderung evtl. nicht realisiert werden kann. Die Antragsteller bekommen daher bis zum 1.10. eines Jahres einen entsprechenden Bewilligungsbescheid.

Das Förderkonzept hat in der vorgesehenen Form und Durchführung in der Verwaltung keine vergleichbaren Vorgänger. Der Kreis Recklinghausen ist somit im ambulanten komplementären Bereich in konzeptioneller Hinsicht in NRW z. Zt. führend. Bei der Umsetzung sind daher die in der Praxis gesammelten Erfahrungen, evtl. Mängel und die Auswirkungen auf die wohnortnahe

Versorgung im Kreis Recklinghausen ganz besonders sorgfältig zu dokumentieren. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Förderkonzept in den nächsten Jahren immer wieder verbessert und angepasst werden muss. Diese Flexibilität ist Voraussetzung dafür, dass die gewünschte Orientierung an den speziellen Bedürfnissen der Menschen im Kreis Recklinghausen sich in der Förderung niederschlägt.

Die „Zukunftswerkstatt komplementäre Dienste im Kreis Recklinghausen“ ist daher auch keine vorübergehende Arbeitsgemeinschaft, sondern sie soll ständig diesen Förderbereich der komplementären Angebote begleiten und an der Optimierung der Förderung ergänzender Hilfen und ihrer Anpassung an aktuellen Entwicklungen mitarbeiten.

Haushaltsmittel

Zur Förderung ambulanter komplementärer Angebote im Kreis Recklinghausen werden in den Haushalt für das Jahr 2002 Haushaltsmittel i.H.v. 1,2 Millionen DM (613.500,26 €) eingestellt.